

Gesendet: Do 05.02.2026 10:02

Betreff: Mitteilung: Antwort auf Bürgerantrag vom 19.12.2025 - Herr Jahns - Gärdesstraße und Container

MITTEILUNG:

Guten Tag,

anliegende Informationen, die der Antragsteller erhalten hat, für Sie zur Kenntnisnahme.

Die Situation vor Ort wurde aus polizeilicher Sicht geprüft. Danach kann im Wohngebiet der Gärdesstraße kein außergewöhnlich hoher Parkdruck festgestellt werden. Neben den Parkplätzen im öffentlichen Straßenraum bestehen weitere Parkmöglichkeiten, unter anderem auf privaten Grundstücken, hinter den Wohnhäusern sowie in vorhandenen Garagenhöfen. Ein Anspruch auf einen Parkplatz unmittelbar vor dem eigenen Wohnhaus besteht grundsätzlich nicht. Die von Ihnen als sehr angespannt geschilderte Parksituation kann aus Sicht der Polizei daher nicht bestätigt werden.

Weiter teilen wir Ihnen mit, dass der Ausschuss für Straßen-, Verkehrs- und Marktangelegenheiten des Beirates Vegesack sich in seiner Sitzung vom 01.12.2025 mit der Anhörung Gärdesstraße befasste und folgenden Beschluss gefasst hat:

In der Gärdesstraße kommt es im Kreuzungsbereich Dobbheide zu Problemen beim Begegnungsverkehr. Aufgrund parkender Fahrzeuge hinter dem Einmündungsbereich in Fahrtrichtung "Auf den Flintacker" ist ein reibungsloser Begegnungsverkehr derzeit nicht möglich. Die Aufstellung der Verkehrszeichen 283-10 (Beginn des absoluten Haltverbots) und 283-20 (Ende des absoluten Haltverbots) in der Gärdesstraße zwischen der Dobbheide und den Müllcontainern in Fahrtrichtung auf den Flintacker soll daher angeordnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sabrina Hellmann

Ortsamt Vegesack
im Stadthaus Vegesack
Gerhard-Rohlf's-Str. 62
28757 Bremen
Tel.: + 49 421 361 7232
Fax: + 49 421 496 7232

Amt für Straßen und Verkehr



Amt für Straßen und Verkehr, Herdentorsteinweg 49/50, 28195 Bremen

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Org. Zeichen 611-93-30-6
Mein Zeichen
VAO.0437/10/2025
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 15. Dezember 2025

☒ Antrag	vom 29.08.2025
☒ Anhörverfahren	vom 08.10.2025
☐ Vermerk	vom
☐	vom

VERKEHRSANORDNUNG Nr. VAO.0437/10/2025

Straßenname: Gärdesstraße
Straßenschlüssel: 24910

Gemäß § 45 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) wird die Aufstellung der Verkehrszeichen 283-10 (Beginn des absoluten Haltverbots) und 283-20 (Ende des absoluten Haltverbots) in der Gärdestraße zwischen der Dobbheide und den Müllcontainern in Fahrtrichtung auf den Flintacker angeordnet.

Begründung:

In der Gärdesstraße kommt es im Kreuzungsbereich zur Dobbheide zu Problemen beim Begegnungsverkehr. Aufgrund parkender Fahrzeuge hinter dem Einmündungsbereich in Fahrtrichtung "Auf den Flintacker" ist ein reibungsloser Begegnungsverkehr derzeit nicht möglich.

Im Auftrag



Dienstgebäude
Herdentorsteinweg 49/50
28195 Bremen



Bus / Straßenbahn
Hauptbahnhof
oder Herdentor

Eingang
Abt. Entwurf und Neubau
Hillmannplatz 8-10
Straßenerhaltung,
Brücken- und Ing.bau:
sowie Schwertransport
Hillmannstraße 2a

Sprechzeiten
Mo bis Fr.
nach telefonischer
Vereinbarung
möglich

Geschäftsstelle:
T (0421) 361 9780
F (0421) 361 9738
E-Mail
office@asv.bremen.de



Wir sind ein Impulsgeber

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel. (0421) 361-0,
www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de

Durchschriftlich:

- ASV 32-8 / Teiwes
- OA Vegesack
- ASV / EB 9
- ASV 46 / Schulze
- Polizei HB-Nord
- 3
- 30
- 32-8

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrag



Prasske

KOSTEN:	KOSTENTRÄGER
---------	--------------